



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BERATUNGEN DES STÄNDIGEN UNTERAUSSCHUSSES IN ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION

V-09 DER BEILAGEN ZU DEN STENOGRAFISCHEN PROTOKOLLEN
DES NATIONALRATES XXVII. GP

Auszugsweise Darstellung
Dienstag, 6. Juli 2021

Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses

in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Dienstag, 6. Juli 2021

Tagesordnung

1. Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses gemäß § 34 Abs. 5 GOG
2. 9784/21
Agenda of the 19 June inaugural Plenary of the Conference on the Future of Europe and practical guide to the Plenary session
(64935/EU XXVII.GP)
3. CM 3488/21
Rat der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) am 22. Juni 2021
Einberufung und vorläufige Tagesordnung (Themenfokus Art. 7-Verfahren)
(64050/EU XXVII.GP)

Aussprache über aktuelle Fragen

Im ersten Teil des EU-Unterausschusses stand die **Bundesministerin für EU und Verfassung Karoline Edtstadler** den Abgeordneten in einer Aktuellen Aussprache Rede und Antwort. Dabei interessierten sich die Abgeordneten unter anderem für die Umsetzung des Grünen Passes, die Beitrittsperspektiven für die Staaten des Westbalkans, die Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele, die Einführung einer globalen Mindeststeuer oder die Schwerpunkte des slowenischen Ratsvorsitzes.

Debatte: Von praktischen Problemen beim Einsatz des Grünen Passes bis hin zu Perspektiven für den Westbalkan

Abgeordnete **Katharina Kucharowits (SPÖ)** stellte Fragen zur Praktikabilität des Grünen Passes, zu Plänen bezüglich einer Mindeststeuer für umweltschädliche Flugkraftstoffe sowie zum Kommissionsvorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste. Abgeordnete Selma Yildirim (SPÖ) thematisierte die Pläne zur Einführung einer globalen Mindeststeuer in der Höhe von 15%, die in einigen EU-Ländern auf großen Widerstand stoße.

Abgeordneter **Nikolaus Scherak (NEOS)** wies auf praktische Probleme beim Einsatz des Grünen Passes bei Reisen in andere EU-Staaten hin. Hier wäre eine einheitlichere Vorgangsweise wünschenswert gewesen.

Über die Schwerpunkte des slowenischen Ratsvorsitzes erkundigte sich Abgeordneter **Georg Strasser (ÖVP)**, während sein Fraktionskollege Rudolf Taschner das Rahmenabkommen mit der Schweiz ansprach. Abgeordneter Martin Engelberg (ÖVP) wiederum machte sich Sorgen, dass die EU bei der Bevölkerung der Westbalkan-Staaten zunehmend unter einem Glaubwürdigkeitsproblem leide, zumal die Beitrittsverhandlungen sehr schleppend verlaufen.

Agnes Sirkka Prammer (Grüne) wollte wissen, in welcher Weise die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) in das Europäische Semester integriert werden.

Abgeordneter **Gerhard Kaniak (FPÖ)** interessierte sich für die geplante Laufzeit des Grünen Passes sowie generell für Harmonisierungsbestrebungen im Gesundheitssektor auf EU-Ebene. Mit dem EU-Wiederaufbaufonds befasste sich seine Kollegin Petra Steger.

Edtstadler: Einigung auf den Grünen Pass großer Fortschritt

Die Einigung auf den Grünen Pass, der auf zwölf Monate begrenzt ist, sei ein großer Fortschritt gewesen, betonte Edtstadler. Sie habe von Anfang an den Vorschlag Griechenlands unterstützt, ein gemeinsames Zertifikat einzuführen, das die Mobilität in der Union ermöglichen soll. Die EU-27 hätten mit dem Projekt bewiesen, dass sie in Krisenzeiten zusammenhalten und relativ rasch Lösungen entwickeln können. Eine Zentralisierung der Gesundheitspolitik halte sie jedoch nicht für sinnvoll, da viele Probleme besser auf nationaler oder bilateraler Ebene lösbar seien.

Ein wichtiges Zukunftselement sei der von der Kommissionspräsidentin mit großem Engagement verfolgte Green Deal, der u.a. im Aufbau- und Resilienzplan oder bei der Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele seinen Niederschlag finde.

Das Programm des slowenischen Ratsvorsitzes stehe unter dem Motto "Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa.", informierte Kanzleramtsministerin Edtstadler, diese Schlagworte müssen nun mit Leben erfüllt werden. Ihrer Meinung nach seien die Schwerpunkte richtig und zeitgemäß.

Bei der Heranführung der Westbalkanstaaten an die EU habe sich in der letzten Zeit wenig bewegt, bedauerte die EU-Ministerin. Es sei richtig, dass es dabei um die Frage der Glaubwürdigkeit der EU gehe; Österreich werde jedenfalls weiter dranbleiben. Auch beim letzten Gipfel in Wien habe sich gezeigt, dass etwa Serbien gute Fortschritte bei den Reformprozessen im Bereich der Justiz und der Verfassung erzielt hat.

Was die Initiativen gegen Hass im Netz betrifft, so zeigte sich Edtstadler froh darüber, dass Österreich mit dem Kommunikationsplattformgesetz vorerst eine gute Regelung gefunden habe, solange es noch keine europäische Einigung in dieser Frage gibt.

Auf eine Frage des **ÖVP-Abgeordneten Taschner** führte Edtstadler aus, dass trotz des Abbruchs der Verhandlungen über das Rahmenabkommen mit der Schweiz alles unternommen werden sollte, um weiterhin enge Beziehungen pflegen zu können. So sei die Schweiz etwa der viertgrößte Handelspartner von Österreich, gab sie zu bedenken.

Konferenz zur Zukunft Europas

Im zweiten Teil des EU-Unterausschusses stand die im Mai gestartete "Konferenz zur Zukunft Europas" im Mittelpunkt der Debatte. Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS wurde eine Stellungnahme an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament beschlossen. Darin fordern die Abgeordneten eine möglichst breite Beteiligung der BürgerInnen.

Am Europatag, dem 9. Mai, startete mit der "Konferenz zur Zukunft Europas" (64935/EU XXVII.GP) einer der größten Bürgerbeteiligungsprozesse der europäischen Geschichte. Für den Zeitraum eines Jahres soll die Konferenz dazu genutzt werden, um Lösungen für die internen und externen Herausforderungen zu liefern, mit denen die Europäische Union gegenwärtig konfrontiert ist. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sollen Überlegungen hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Europäischen Union erfolgen. Alle BürgerInnen sind dazu eingeladen, ihre Ideen und Anliegen – vor allem auf einer zentralen Plattform – einzubringen und selbst aktiv zu werden. Die Endergebnisse der Zukunftskonferenz sollen im Frühjahr 2022 vorliegen.

Bundesministerin Karoline Edtstadler merkte an, dass die Beteiligung am ersten Plenum der Zukunftskonferenz positiv verlaufen sei. Erste Analysen der Kommission hätten auch ergeben, dass die digitalen Plattformen gut angenommen werden. Österreich sei dabei an sechster Stelle, was die Nutzung der nationalen Webseiten betrifft. Sie habe schon vor der Pandemie gesagt, dass es eine Zukunftskonferenz mit größtmöglicher Beteiligung der BürgerInnen brauche. Es gebe ihrer Ansicht nach eine Reihe von Baustellen und ungelösten Problemen, die von der illegalen Migration, der Digitalsteuer, dem Kampf gegen Antisemitismus und Hass im Netz sowie der Modernisierung des Binnenmarktes reichen.

Die Abgeordneten **Reinhold Lopatka (ÖVP)** und **Michel Reimon (Grüne)** brachten einen Antrag auf Stellungnahme ein, der mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS beschlossen wurde. Darin betonen die Abgeordneten, dass die Zukunftskonferenz nur ein Erfolg werden könne, wenn sich möglichst viele BürgerInnen – vor allem die junge Generation – beteiligen würden. Außerdem sei es wichtig, die Länder des Westbalkans einzubinden. Das österreichische Parlament werde deswegen in Kooperation mit der französischen Nationalversammlung Veranstaltungen unter Einbindung der Westbalkan-Staaten abhalten.

Abgeordnete **Eva Maria Holzleitner (SPÖ)**, die auch eine der Delegierten Österreichs in der Zukunftskonferenz ist, begrüßte grundsätzlich den Schwerpunkt auf dem Westbalkan. Es sei aber auch wichtig, Kooperationen – über die bereits bestehende mit Frankreich – breiter zu sehen.

Skeptisch gegenüber der Zukunftskonferenz zeigte sich hingegen **FPÖ-Abgeordnete Petra Steger**. Die FPÖ sei nicht dafür, noch mehr nationale Kompetenzen an die EU abzugeben. Bezuglich der gemeinsamen Außenpolitik trat die Abgeordnete für eine Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips ein. Es sei wichtig, andere Meinungen zu hören und auch ein Veto abgeben zu können. Europa müsse als "Global Player" in der Welt wahr- und ernstgenommen werden, entgegnete Bundesministerin Edtstadler. Dazu sei es notwendig, dass Europa bei anstehenden Fragen schneller zu einer gemeinsamen Position findet.

Ein breitere Einbindung von Menschen in die Zukunftskonferenz **forderte Michel Reimon (Grüne)**. Es gelte, in die Diskussion neue Zielgruppen einzubinden, die nicht ohnedies politisch aktiv sind, wie sozial Benachteiligte. Bundesministerin Edtstadler sagte, dass TeilnehmerInnen der Zukunftskonferenz motiviert werden sollten, nicht Beteiligte aus ihrem Umfeld zur Teilnahme anzuspornen. Das laut den Umfragen des Eurobarometers derzeit schlechte Meinungsbild der Bevölkerung in Bezug auf die Europäischen Union themisierte **Nikolaus Scherak (NEOS)**. Seiner Meinung nach sei ausschlaggebend, dass die nationale Politik die EU allzu oft als Schuldige für Misserfolge und schlechte Entwicklungen heranziehen würde.

Rechtsstaat: Verfahren gegen Polen und Ungarn

Weiteres Thema der Ausschusssitzung waren die Artikel 7-Verfahren gegen Polen und Ungarn. Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS wurde eine Mitteilung an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament beschlossen. Darin fordern die Abgeordneten rasche Resultate bei den Verfahren, da antideokratisches Vorgehen mit den Grundwerten der EU nicht vereinbar sei.

Die Europäische Kommission sieht in Polen und Ungarn die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit (64050/EU XXVII.GP). Derzeit laufen gegen die beiden Länder Verfahren nach Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union. Polen wird vorgeworfen, dass die dortigen Justizreformen die Rechtsstaatlichkeit gefährdet hätten. In Ungarn wird unter anderem die Unabhängigkeit der Justiz und anderer Institutionen bemängelt. Ebenso seien die Meinungs-, Religions- und Vereinigungsfreiheit sowie Minderheiten- und Gleichbehandlungsrechte ungenügend verankert.

Rechtsstaatlichkeit sei unteilbar und nicht verhandelbar, stellte **Edtstadler** mit Nachdruck fest; dies habe sowohl sie als auch Kommissionspräsidentin von der Leyen klar zum Ausdruck gebracht. Die Artikel 7-Verfahren, die gegen Polen und Ungarn eingeleitet wurden, seien ihrer Meinung nach aber nicht besonders effizient, da die Anhörungen zum Teil sehr emotional verlaufen und eine Negativspirale auslösen könnten. Besser sei es, auf den Mechanismus der Konditionalität zu setzen, weil damit Tatsachen geschaffen werden.

Martin Engelberg (ÖVP) betonte, dass Rechtsstaatlichkeit und die damit verbundene Rechtssicherheit Voraussetzung für wirtschaftliches Agieren sei. Dem pflichtete Edtstadler bei, mangelnde Rechtsstaatlichkeit würde InvestorInnen abschrecken. Es gelte daher, Rechtsstaatlichkeit im Binnenmarkt Europas sicherzustellen.

In den laufenden Debatten um Polen und Ungarn hätte sich Abgeordnete **Selma Yildirim (SPÖ)** mehr Nachdruck vonseiten der Regierung gewünscht. Außerdem themisierte die Abgeordnete den EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht. Dieser würde den Umgang Österreichs mit Regierungsinsseraten, die Verteilung an Fördermitteln und das Weisungsrecht der Justizministerin gegenüber StaatsanwältInnen kritisieren. Dies seien ernstzunehmende Kritikpunkte. Bundesministerin Edtstadler entgegnete, dass der Bericht insgesamt positiv für Österreich sei. Hinsichtlich des Weisungsrechts laufen derzeit die Diskussionen. Die Einrichtung eines Bundesstaatsanwalts könnte eine Lösung sein. Bezuglich der Inserate betonte Edtstadler, dass die Verteilung nach objektiven Kriterien wie Auflage und Reichweite

erfolgen müsse. Gerade in Pandemiezeiten müssten aber Informationen zur Bevölkerung fließen und diese geschehe am besten in reichweitenstarken Medien.

Ewa Ernst-Dziedzic (Grüne) betonte, dass Europa eine Solidargemeinschaft sei. Wer sich nicht an Regeln halte, müsse mit Sanktionen rechnen. Die Abgeordnete brachte aus diesem Grund gemeinsam mit der ÖVP einen Antrag auf Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und an die Europäische Kommission ein. Dieser wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS mehrheitlich beschlossen. Laut Antrag seien die Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinsichtlich der Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz, Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, Angriffen auf die Medienfreiheit sowie die Zivilgesellschaft und der Missachtung von Grundrechten äußerst besorgniserregend. Die Abgeordneten begrüßen die Einführung neuer Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Hinsichtlich der laufenden Artikel-7-Verfahren sei es aber "allerhöchste" Zeit, dass der Rat bei der nächsten Anhörung klare Handlungsempfehlungen ausspreche, um die Lage der Rechtsstaatlichkeit zu verbessern. Die Verfahren müssten rasch zu konkreten Resultaten führen und effektiv vermitteln, dass antidemokratisches Vorgehen mit den Grundwerten der EU nicht vereinbar ist.

Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS (dagegen: FPÖ) wurde folgender Antrag auf Stellungnahme angenommen:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e B-VG

der Abgeordneten Reinhold Lopatka, Michel Reimon
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Punkt 2 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union RAT: 9784/21 Agenda of the 19 June inaugural Plenary of the Conference on the Future of Europe and practical guide to the Plenary session (064935/EU XXVII.GP)

eingebracht in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 6. Juli 2021

Am 19. Juni fand die Eröffnungsplenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas in Straßburg statt. Die Zukunftskonferenz soll einen offenen, transparenten und ergebnisoffenen Dialog insbesondere entlang der Strategischen Agenda 2019-2024 des Rates, der politischen Leitlinien der Europäischen Kommission 2019-2024 sowie der Herausforderungen der COVID-19 Pandemie ermöglichen, und jene Bereiche verbessern, die reformiert und für die Zukunft gestärkt werden müssen. Die Ergebnisse der Konferenz sollen im Frühling 2022 in einem Abschlussbericht zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Mit der COVID-19 Krise ist die Zukunftskonferenz wichtiger denn je. In einer im März 2021 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage vor dem Start der Konferenz fordert die überwiegende Mehrheit (92%) der Befragten aus allen EU Mitgliedstaaten, dass die Stimme der Bürgerinnen und Bürgern bei Entscheidungen über die Zukunft Europas stärker berücksichtigt wird, wobei 51% sich aktiv in die Konferenz einbringen möchten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen der COVID-19 Pandemie ist es wichtig, sich jetzt mit den Bürgerinnen und Bürgern in der EU über die Ideen und Themen, die sie für wichtig halten, auseinanderzusetzen, da dies dazu beitragen wird, gestärkt als EU aus der Krise hervorzugehen.

Die Zukunftskonferenz kann jedoch nur zu einem Erfolg werden, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Konferenz beteiligen. Aus diesem Grund braucht es

entsprechende Outreach-Bemühungen der wichtigsten politischen Akteurinnen und Akteure und Stakeholder auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten. Vor allem die junge Generation Europas gilt es zu erreichen und in den Diskussionsprozess einzubinden, wobei die nationalen Parlamente hier auch eine wichtige Rolle einnehmen. Von Seiten des österreichischen Parlaments, das mit vier Vertreterinnen und Vertretern in der Plenarversammlung der Zukunftskonferenz vertreten ist, werden zu diesem Zweck insgesamt fünf Veranstaltungen mit Jugendlichen in Kooperation mit der Demokratiewerkstatt zu einem der neun großen Themen der Plenarversammlung abgehalten, wobei jeweils eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter einer Parlamentsfraktion die Patenschaft über eine Veranstaltung übernimmt. Bei der Organisation werden die Parlamentsfraktionen bestmöglich auf eine repräsentative Zusammensetzung, unter anderem in Bezug auf die geografische Herkunft, das Geschlecht, das Alter, den sozioökonomischen Hintergrund und/oder den Bildungsweg der Jugendlichen, achten.

Da die Zukunft des Westbalkans in der EU liegt, was von Kommissionspräsidentin von der Leyen anlässlich ihrer Rede zur Lage der Union im September 2020 erneut untermauert wurde, ist es mehr als logisch, auch die Partner des Westbalkans in die Debatte zur Zukunft der Europäischen Union miteinzubeziehen. Eine Einbindung der Partner des Westbalkans in die Arbeiten der Konferenz wurde wiederholt gefordert und unterstützt. Dieser Wunsch wurde von den Westbalkan-Staaten auch anlässlich des Westbalkan-Gipfels in Wien am 18. Juni 2021 zum Ausdruck gebracht. Das österreichische Parlament folgt dieser regionalen Priorisierung und wird in Kooperation mit der Nationalversammlung von Frankreich als nächster EU Ratsvorsitz im Verlauf der Zukunftskonferenz jeweils in Paris und Wien eine Veranstaltung unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft der Westbalkan-Staaten abhalten.

Das gegenständliche Vorhaben ist nicht auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde

Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS (dagegen: FPÖ) wurde folgender Antrag auf Mitteilung angenommen:

**Antrag auf Mitteilung
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

an das Europäische Parlament, den Rat und an die Europäische Kommission

der Abgeordneten Reinhold Lopatka, Martin Engelberg, Michel Reimon, Ewa Ernst-Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Punkt 3 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union RAT: CM 3488/21 RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (Allgemeine Angelegenheiten) ECCL, Luxemburg 22. Juni 2021 (9.00 Uhr) (064050/EU XXVII.GP) (Themenfokus Art. 7-Verfahren)

eingebracht in der Sitzung des EU Unterausschusses am 06.07.2021

Der EU-Unterausschuss des Nationalrates wolle beschließen:

Die Europäische Union stützt sich laut Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) auf gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Sie bilden das Fundament unserer gemeinsamen europäischen Identität und deren Achtung ist Grundvoraussetzung für die EU-Mitgliedschaft.

Die Abgeordneten bekennen sich zu diesen Grundwerten. Das Einstehen für diese Werte ist eine gemeinsame Verantwortung aller EU-Organen und der Mitgliedstaaten, zu der alle ihren Beitrag leisten sollen.

Der Bericht der Europäischen Union über die Rechtsstaatlichkeit 2020 hält fest, dass unabhängige Gerichte, die den Schutz der Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten garantieren, eine aktive Zivilgesellschaft, sowie freie und pluralistische Medien wesentliche Merkmale starker Demokratien darstellen. In diesem Sinne sind die Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem hinsichtlich der Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz, Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, Angriffen auf die Medienfreiheit sowie die Zivilgesellschaft und hinsichtlich der Missachtung von Grundrechten von Bürgern und Bürgerinnen äußerst besorgniserregend. Hervorzuheben sind aus aktuellem Anlass auch auf LGBTIQ-Gruppen ausgerichtete Maßnahmen, die laut dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 u.a. Festnahme und Haft einschließen können, sowie Hetzkampagnen gegen LGBTIQ-Personen. In diesem Zusammenhang wird die gemeinsame Erklärung von 18 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter Österreich, begrüßt, welche die neuerlichen Angriffe auf die Rechte von LGBTIQ-Personen verurteilt und die Europäische Kommission zu dringendem Handeln auffordert.

Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss mit Sanktionen rechnen. In dieser Hinsicht begrüßen die Abgeordneten die Einführung neuer Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Verordnung über eine allgemeine

Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, welche die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien koppelt. Nun ist es notwendig, dass die vorhandenen Hebel von der Europäischen Kommission schnell und entschlossen getätigten werden.

Hinsichtlich der laufenden Artikel-7-Verfahren wird die kürzliche Wiederaufnahme der Anhörungen begrüßt. Angesichts der Dauer des Verfahrens und mangels positiver Schritte zur Lösung der im Rahmen der Verfahren aufgeworfenen Probleme seitens der entsprechenden Regierungen ist es aus Sicht der Abgeordneten allerhöchste Zeit, dass der Rat bei der nächsten Anhörung klare Handlungsempfehlungen ausspricht, um die Lage der Rechtsstaatlichkeit zu verbessern. Die Verfahren müssen rasch zu konkreten Resultaten führen und effektiv vermitteln, dass antidemokratisches Vorgehen mit den Grundwerten der EU nicht vereinbar ist.

